

Aus der SKöF

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **92 (1995)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mindestens 250 Franken Kinderzulage

Stellungnahme der SKöF zum Familienzulagengesetz

Das Familienbudget soll künftig pro Kind und Monat um mindestens 250 Franken Kinderzulage aufgestockt werden. Dies fordert die SKöF in der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Familienzulagen.

Das heutige System der Familienzulagen ist unübersichtlich und unbefriedigend. Die Unterschiede von Kanton zu Kanton sind beträchtlich, sowohl in bezug auf die Höhe der Zulagen wie auch in bezug auf den Kreis der Anspruchsberechtigten. Die unterschiedlichen Ansätze hemmen die geographische Mobilität der Bevölkerung. Die Höhe der Familienzulagen bestimmten ideologische, nicht wirtschaftliche oder soziale Kriterien, stellt die SKöF in ihrer Vernehmlassung fest.

Die SKöF befürwortet ein Ausführungsgesetz zu Art. 34^{quinquies} BV. Den Kantonen soll aber – so die Meinung der SKöF – aus Gründen des Föderalismus die Kompetenz eingeräumt werden, weitergehende Leistungen und zusätzliche Arten von Familienzulagen zu beschliessen.

Familienzulagen könnten nicht mit den üblichen Leistungen der Sozialversicherung verglichen werden, schreibt die SKöF, denn die Versicherten bestimmten weitgehend selbst darüber, «ob das versicherte Risiko» (gemeint ist die Geburt eines Kindes . . .) eintrete oder nicht. Die Höhe der Zulagen sei deshalb ein politischer Entscheid, der nur vergleichsweise an den effektiven Kinderkosten gemessen werden dürfe. Die vorgeschlagenen Ansätze lägen allerdings um ein Mehrfaches unter den effektiven Kosten und würden in einigen Kantonen heute bereits erreicht. Die SKöF plädiert für Kinderzulagen von mindestens 250 Franken und Ausbildungszulagen von mindestens 300 Franken pro Kind und Monat. Zugunsten von höheren Kinder- und Ausbildungszulagen könnte auf die – bisher nur in einer Minderheit der Kantone üblichen – Geburts- und Adoptionszulagen verzichtet werden, hält die SKöF fest.

cab

Veranstaltungen

«Hilf Dir selbst» – Kurs für Atembehinderte

Atemprobleme verstärken oft und verständlicherweise die Tendenz, sich zurückzuziehen oder sich gar zu isolieren. Wo aktives Handeln sinnvoll wäre, traut man sich die notwendigen Schritte oft nicht oder nur halbherzig zu. Die Selbsthilfevereinigung «Das Band» bietet einen Kurs an, in dem die Teilnehmenden lernen, ihre eigenen Stärken besser zu erkennen. Der Weg zu diesem Ziel führt über Übungen, die der Entspannung der kreativen Umsetzung der individuellen

Wünsche dienen. Zwischen den zwei Kurstagen ist individuelles Üben sehr wichtig.

Daten: Kursort: Bern. Kurs 1: 16. und 30. März 1996, Kurs 2: 1. und 15. Juni 1996, Kurs 3: 7. und 21. September 1996.

Kurskosten: Fr. 200. – inkl. Mittagessen (für Band-Mitglieder Fr. 170. –). Auskunft und Anmeldung bei: Das Band, Gryphenhübelweg 40, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031/352 11 38.